Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 34 „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 15.11.2022 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte" 6 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den TOPs 35 bis 37 geht es um Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

Bei den TOPs 38 bis 40 geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Der TOP 41 ist für Mitteilungen vorgesehen.

Es liegt eine Dringlichkeitsvorlage (1218/2018/DS) vor. Diese betrifft das Thema Bestätigung einer Grundstücksverfügbarkeit/Grundstücksanhandgabe. Es geht um eine Grundstücksangelegenheit, so dass die Vorlage - soweit deren Dringlichkeit bestätigt wird - unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden soll.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger informiert darüber, dass über die in der Sitzung am 15.11.2022 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse im schriftlich zur Sitzung am 15.11.2022 berichtet wurde. Die Anlage stehe im öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems zur Verfügung.